

# Merkblatt

für selbstständige Tageseltern

1. **Maximale Betreuungsduer** pro Woche und Kind: 52 Stunden
2. **Vertrag:** Wir empfehlen dringend, mit den platzierenden Eltern einen Betreuungsvertrag pro Kind abzuschliessen. Eine anpassbare Vertragsvorlage steht zur Verfügung.
3. **Privatfahrzeugnutzung:** Die Tageseltern und die Eltern unterschreiben eine Genehmigung zur Beförderung des Kindes. Jedes Kind benötigt eine geeignete Sitzerhöhung.
4. **Kinder der Klassen 1H und 2H müssen zwingend von den Tageseltern zur Schule oder zur Bushaltestelle begleitet werden.**
5. **Sicherheitsmassnahmen:** Notrufnummern sind an einem für alle – einschliesslich der betreuten Kinder – einsehbaren Ort angebracht. Die Liste umfasst mindestens die Nummern für **Feuerwehr, Ambulanz** und **Polizei** sowie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die Kinder wissen über die Möglichkeit, in dringenden Fällen das Telefon des Erwachsenen zu benutzen und/oder die Nachbarn um Hilfe zu bitten. Wir empfehlen zudem die Verwendung einer Notrufuhr.
6. **Richtlinien über die Verwendung von Heilmitteln und die Erste Hilfe:**  
Medikamentenverabreichung ohne elterliche Zustimmung ist untersagt. Für Naturheilmittel muss eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegen.
7. **Ein Erste-Hilfe-Kurs** wird empfohlen. Die Tageseltern kennen die Notrufnummer 144.
8. **Haftpflichtversicherung:** Tageseltern müssen ihre Tätigkeit bei der Versicherung angeben (Personen- und Sachschäden, Rechtsschutz gegen ungerechtfertigte Ansprüche).
9. **Sozialversicherungen (AHV/IV/EO):**
  - Die selbstständige Erwerbstätigkeit muss bei der Ausgleichskasse (026 305 52 52 / <https://www.ecasfr.ch/de/Versicherungen/AHV-Beitrage/Selbststandigerwerbende/Selbstaendigerwerbende.html>) oder einer anderen Ausgleichskasse angemeldet werden.
  - Mit einer Registrierung können die administrativen Schritte zur Anmeldung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit an Service Check delegiert werden (026 426 02 40 / [www.cheque-emploi-fribourg.ch/de](http://www.cheque-emploi-fribourg.ch/de)).
10. **Berufsgeheimnis:** Tageseltern unterliegen dem Berufsgeheimnis. Das heisst, Informationen über betreute Kinder dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
11. **Meldepflicht:** Während der Betreuungstätigkeit festgestellte Anzeichen für körperliche oder seelische Misshandlung oder Vernachlässigung müssen der Kontaktperson beim Jugendamt (JA) gemeldet werden.
  - ➔ Zu diesem Thema steht das Dokument «Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung» unter folgendem Link zur Verfügung: [Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung \(0 bis 18 Jahre\)](http://www.cheque-emploi-fribourg.ch/de)

**12. Veränderung der Lebenssituation und der Platzierung von Kindern:** Jede Änderung der Lebenssituation (Familienzusammensetzung, Geburt, Scheidung, Aufnahme eines Verwandten, Umzug, Gesundheitszustand, Beendigung der Erwerbstätigkeit, Aufnahme eines Tieres usw.) und der Kinderbetreuung (Wegzug und Ankunft) muss dem Jugendamt unverzüglich mitgeteilt werden.

**13. Einhaltung der zulässigen Höchstzahl an betreuten Kindern:** Je nach Entscheid des JA.

**14. Tiere:** Die Eltern müssen zwingend über Tiere im Haus informiert werden. Ferner ist auch das JA über vorhandene Tiere bzw. über die Neuaufnahme eines Tieres zu informieren. Kinder dürfen nie mit dem Tier alleingelassen werden und müssen für den richtigen Umgang mit dem Tier sensibilisiert werden (Dokument im Anhang).

**15. Arztzeugnis:** Dieses Dokument muss alle fünf Jahre beim JA eingereicht werden.

**16. Strafregister- und Sonderstrafregisterauszug der im Haushalt lebenden erwachsenen Personen, Tagesmutter ausgenommen:** Müssen alle drei Jahre beim JA eingereicht werden.

## **Hinweise zur Erleichterung der Kinderbetreuung – Erinnerung**

1. Das Kind muss sich **bei der Tagesbetreuung** sicher und wohl fühlen. In diesem Sinne sind folgende Punkte zu beachten:
  - Nulltoleranz bei psychischer, physischer oder sexueller Grenzverletzung
  - Achtung der Integrität und Privatsphäre des Kindes
  - Das Kind muss Vertrauen, Sicherheit und das Gefühl haben, so gemocht zu werden, wie es ist, und nicht für das, was es tut
  - Das Kind darf um Hilfe bitten, Fragen stellen und sich wohlfühlen
  - Das Kind braucht Toleranz und Einfühlungsvermögen
  - Das Kind muss ermutigt und gelobt werden
  - Das Kind braucht Autonomie unter Aufsicht
  - Das Kind muss Spass haben und lachen können
  - Das Kind muss kommunizieren und mit dem Erwachsenen und den anderen Kindern in Verbindung stehen
  - Das Kind braucht einen Rahmen und Grenzen, die konsequent und mit Respekt durchgesetzt werden
  - Das Kind muss seine positiven und negativen Gefühle ausdrücken können und angehört werden
  - Das Kind braucht Anregungen (durch Lern- und Bewegungsspiele)
  - Das Kind muss im Voraus über den Tagesablauf informiert werden
  - Das Kind schätzt Rituale (gemeinsame Mahlzeiten, eine Umarmung zum Einschlafen, gemeinsames Aufräumen usw.).

Weitere Informationen zu diesem Thema

- ➔ Verhaltenskodex von Kibesuisse: „Massnahmen sur Prévention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen in der familienergänzenden Bildung und Betreuung“ [Interactive - Verhaltenskodex 2023.pdf](#)
- ➔ «Pädagogisches Konzept für die Tagesfamilienbetreuung: [2017 Paedagogisches-Konzept deutsch 2017 Ablage.pdf](#)

## **2. Berücksichtigung des kindlichen Entwicklungsstands zur Vermeidung von Unfällen:** (Dokument im Anhang)

3. **Hygienemassnahmen:** Händewaschen vor und nach einer Mahlzeit, bei der Rückkehr von draussen, Wickelplatzdesinfektion bei jedem Kind , saubere Kleidung, Zahneputzen empfohlen, mindestens dreimal am Tag lüften, Bodenpflege

## **4. Digitale Medien (Telefone, Videospiele, TV):**

Siehe Dokumente im Anhang

## **5. Gesunde und ausgewogene Ernährung:**

- Ausgewogene, abwechslungsreiche Mahlzeiten in angemessener Menge (frische Lebensmittel, Obst und Gemüse 5 x pro Tag, Wasser als Getränk, möglichst nichts Süßes)

- Mahlzeiten am Tisch einnehmen
- Mahlzeiten zu festgelegten Zeiten und ohne Zeitdruck
- Keine Bestrafung im Zusammenhang mit Essen

**6. Bedürfnis nach Bewegung und nach frischer Luft:**

- Täglich und bei jedem Wetter ins Freie
- Bewegung (Spielplatz, Mannschaftsspiele, Waldspaziergang usw.)

**7. Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf:**

- Ruhiger Rückzugsort für Nickerchen der Kleinsten, ggf. mit Einschlafbegleitung
- Ruhige Momente zur Entspannung oder für ruhiges Spielen, Lesen, Puzzeln, Malen bei Kindern ohne Mittagsschlaf

Vgl. Verordnung, gesetzliche Grundlagen